



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion . Bergheimer Str. 88 . 69115 Heidelberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Heidelberg  
Herrn Dr. Eckart Würzner  
- Rathaus -

69117 Heidelberg

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.  
Michael Rochlitz, stellv. Vorsitzender  
Irmtraud Spinnler, stellv. Vorsitzende  
Karl Emer  
Dr. Monika Meißner  
Mathias Michalski  
Dr. Karin Werner-Jensen

Bergheimer Str. 88  
69115 Heidelberg  
Telefon 06221-166767  
Telefax 06221-619808  
e-mail:  
SPD-Fraktion-heidelberg@t-online.de  
www.spd-fraktion-heidelberg.de

Datum: 14.5.13

Sachantrag für den Konversionsausschuss am 15.5.13 zum Tagesordnungspunkt 3.1:  
„Rahmenvereinbarung „Konversion“ zwischen der Stadt Heidelberg und der Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben.

**Wir beantragen folgende Änderungen für den Rahmenvertrag:**

**1. S.3 Streichung des fett markierten und unterstrichenen Satzes**

**III. Zielsetzung**

In dem anstehenden Konversionsprozess, der die Interessen beider Parteien angemessen berücksichtigen wird, binden sich die Beteiligten an die aktuellen und zu entwickelnden städtebaulichen und strukturpolitischen Planungsziele der Stadt, wie in dem Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 (**Anlage 2**) ,den Leitlinien für die Konversion (Leitbildkonzept – **Anlage 3**) und wie oben unter I. in der Präambel zu dieser Vereinbarung beschrieben. **Im Gegenzug wird die Stadt auf der Grundlage ihrer Planungsziele das Verwertungsinteresse der BImA unterstützen.**

**2. S.4 Umformulierung des folgenden Ziels**

„zu einer gleichermaßen wirtschaftlich erfolgreichen, sozialverantwortlichen und umweltverträglichen Flächenentwicklung zu gelangen,“

**Neu:**

**zu einer vorrangig sozialverträglichen aber auch umweltverträglichen und wirtschaftlich erfolgreichen Flächenentwicklung zu gelangen.**

**3. Einfügen des fett markierten und unterstrichenen Passus**

Im Zuge der Fortschreitung des Konversionsprozesses sind die zuvor umschriebenen Ziele bei Bedarf durch den Arbeitskreis in Form von Nachträgen zu dieser Rahmenvereinbarung oder in der Form von liegenschaftsbezogenen Konversionsvereinbarungen anzupassen und zu konkretisieren. **Diese sind zunächst dem Gemeinderat** und anschließend dem Lenkungskreis zur Entscheidung vorzulegen.

#### 4. S. 5 – Streichung von u.a.

Zu diesem Zweck installieren die Beteiligten u.a. den „*Heidelberger Lenkungskreis Konversion*“...

#### 5. S. 5 Einfügen des fett markierten und unterstrichenen Passus

Der für den Verkauf zuständige Vorstand in Bezug auf die BImA einerseits und der Oberbürgermeister der Stadt bezogen auf diese andererseits, werden jeweils dafür Sorge tragen, dass in sachlich und rechtlich gebotener Weise alle relevanten Entscheidungsgremien und politisch Verantwortliche (KOVA und Gemeinderat) Gelegenheit erhalten, an der Vorbereitung von Entscheidungen des Lenkungskreises mitzuwirken und zu diesen hinzu gezogen zu werden.

#### 6. S.5 folgenden Absatz ändern und ergänzen

„Der *Heidelberger Lenkungskreis Konversion* wird nach entsprechender partnerschaftlicher Erörterung abschließend die grundsätzlichen Prozessabläufe und alle grundlegenden Fragen sowie die diesbezüglich gemeinsamen Strategien der Konversion militärischer Flächen in Heidelberg abschließend (*ggf. auf der Grundlage erforderlicher Gremienmitwirkungen und Gremienzustimmungen*) einvernehmlich festlegen. Sofern Konfliktlagen auftreten, werden diese stets gemeinsam behandelt und konsensual geklärt werden.“

#### Ändern in:

Der *Heidelberger Lenkungskreis Konversion* wird nach entsprechender partnerschaftlicher Erörterung abschließend die grundsätzlichen Prozessabläufe und alle grundlegenden Fragen sowie die diesbezüglich gemeinsamen Strategien der Konversion militärischer Flächen in Heidelberg abschließend auf der Grundlage vorliegender Gremienentscheidungen einvernehmlich festlegen. Sofern Konfliktlagen auftreten, werden die entsprechenden Gremien wieder mit dem Thema befasst.

#### 7. S. 6 Einfügen des fett markierten und unterstrichenen Passus

Die Stadt und die BImA werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun (sowie nichts unterlassen), um die in dieser Vereinbarung gemeinsam getroffenen Abreden und die im STEP 2015, den Leitlinien zur Konversion und in der Präambel unter Ziffer I. beschriebenen und weiter im Wege des Planungsprozesses entwickelten Konversionsziele umzusetzen.

#### 8. S.6 Einfügen des fett markierten und unterstrichenen Passus

Die Grundsätze der Liegenschaftsvermarktung werden im obigen Sinne einvernehmlich in dem *Heidelberger Lenkungskreis Konversion* und der Konversionsgesellschaft bestimmt.

#### 9. S. 6 Einfügen einer Ausstiegsklausel nach Vorschlag der Verwaltung

Wird dort in Einzelfragen keine Einigkeit erzielt, so entscheidet der *Heidelberger Lenkungskreis Konversion* konsensual.

#### Begründung:

Der Rahmenvertrag ist eine wichtige Grundlage für das künftige Zusammenwirken von Stadt und BIMA bei der Entwicklung der Konversionsflächen. In der Stadt gibt es unterschiedliche Akteure neben dem Oberbürgermeister mit jeweils unterschiedlichen Aufgaben- und Entscheidungskompetenzen. Diese Akteure: KOVA, Gemeinderat und Aufsichtsrat der Konversionsgesellschaft tauchen bisher im Entwurf des Vertrages an keiner Stelle auf bzw. nur vage als Gremien tituliert. Der Änderungsantrag soll hier Abhilfe schaffen und die tatsächlichen Entscheidungsstrukturen wie sie auch im Organigramm Anlage 01 zur Drucksache:0106/2012/IV abgestimmt wurden wiedergeben. Mit einer entsprechenden Ausstiegsklausel im Rahmenvertrag soll zudem festgehalten werden, welchen Weg die Vertragspartner im Falle eines Scheiterns der konsensualen Bemühungen beschreiten wollen.